

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgeb.) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 80  $\text{A}$   
für Versammlungsanzeigen 10  $\text{A}$  pro Zeile.

## In der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen.

Seitdem auch in Deutschland Personen und Waren frei wurden und der Staat in ihre Bewegungen nicht mehr eingreift, war die Bestimmung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf die Konjunktur und die Kraft der Gewerkschaftsbewegung angewiesen, wenn sie nicht der Arbeitgeber selbstherrlich festsetzen sollte. Es hat lange gedauert, bis diese Sachlage in Arbeiterkreisen hinlänglich erkannt wurde. So stürmisch sich nach Aufhebung der Koalitionsverbote die Streikbewegung auch anließ, zu umfangreichen, festgeschlossenen Gewerkschaften führte sie in den ersten zwei Jahrzehnten nicht. Auch hemmten und hinderten behördliche Maßnahmen systematisch diese Entwicklung. Im großen und ganzen setzte während dieser Zeit der Arbeitgeber einseitig die Lohn- und Arbeitsbedingungen fest und wurde dabei nur hin und wieder durch Streiks gestört und rudweise aufwärts gestoßen.

Gewiß, von vornherein wurde auf Arbeiterseite auch die Idee verfolgt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen örtlich zu tarifieren. Die deutsche Zimmererbewegung rettete diese Idee aus der Zeit der behördlichen Lohnfestsetzungen in die Gewerbefreiheit herüber. Vereinzelt kamen auch örtliche Lohn- und Arbeitstarife zustande, ohne sich zu einem dauernden Tarifverhältnis zu entwickeln; denn sobald die Konjunktur und die Kraft der Gewerkschaftsbewegung nachließen, wurde von Seiten der Arbeitgeber auch der Lohn- und Arbeitstarif nicht mehr beachtet. Erst als in den neunziger Jahren das Bestreben, die Arbeiter der einzelnen Berufe in dauernden, festgeschlossenen, leistungsfähigen Zentralverbänden zusammenzufassen, Erfolg hatte, machte auch die örtliche Tarifierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Fortschritte. Fast jeder Streik und jede Aussperrung hatten den Abschluß eines örtlichen und später auch bezirklichen Tarifvertrages zur Folge.

Während jedoch auf Arbeiterseite mit dem Streben nach Lohn- und Arbeitstarifen von jeher die Absicht verknüpft war, die beruflich-wirtschaftliche Lage der betreffenden Berufsarbeiter zu wahren und zu verbessern, waren die Arbeitgeberorganisationen des Baugewerbes bestrebt, die Tarifverträge lediglich zu einem Kampfmittel gegen die Bestrebungen auf Arbeiterseite zu gestalten. Infolgedessen brachten auch die Tarifverträge keine unbestrittene Methode zur Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Um so weniger, da die Arbeitgeberorganisationen für das Baugewerbe, als sie einsehen mußten, daß ihre Selbsthilfe nicht ausreichte, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter am Aufstieg zu hindern, Staatshilfe erstrebten. Diese Bestrebungen waren dazu angetan, den Arbeitern die Tarifverträge zu verfehlen. Um nicht ausschweifend zu werden, wollen wir nur auf eine Eingabe der baugewerblichen Arbeitgeberverbände an die gesetzgebenden Körperschaften vom Jahre 1917, betreffend Arbeiterfragen in der Uebergangszeit, verweisen. Darin wird ausgeführt: Die im Baugewerbe bestehenden üblichen Tarifverträge verbürgen den Wirtschaftsfrieden nicht in ausreichender Weise. Der Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände „erachtet daher eine eingehende gesetzliche Regelung der Tarifverträge für wünschenswert, die . . . während der Vertragsdauer vor jeder Störung des Arbeitsfriedens durch tarifwidrige Forderungen und vor Arbeitseinstellungen unbedingt schützt, indem sie die Berufsvereine für Tarifverletzungen, die sie oder ihre Mitglieder begehen, haftbar macht.“ Was eine solche „gesetzliche Regelung der Tarifverträge“ gegenwärtig bedeuten würde, brauchen wir sicher nicht erst zu erläutern.

Nun ist unterm 23. Dezember 1918 eine rechtsverbindliche Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeits-

streitigkeiten ergangen. Diese Verordnung beseitigt zunächst den Widerstreit zwischen individuellen Arbeitsverträgen und Tarifverträgen: „Sind die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern durch schriftlichen Vertrag geregelt (Tarifvertrag), so sind Arbeitsverträge zwischen beteiligten Personen insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie im Tarifvertrage grundsätzlich zugelassen sind, oder soweit sie eine Milderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. An die Stelle unwirksamer Vereinbarungen treten die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages.“ — Das Reichsarbeitsamt kann Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, für allgemein verbindlich erklären. Sie sind dann innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs für Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter dem Tarifvertrag fallen, auch dann verbindlich . . . wenn der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer oder beide an dem Tarifvertrage nicht beteiligt sind.

Es hat eine Zeit gegeben, wo die Arbeitgeber die Abschließung von Tarifverträgen ablehnten, weil sie ihren Konkurrenten freie Hand ließen, zur Schmutzkonkurrenz geradezu anreizten. Dieser Einwand ist mit vorstehend beschriebener Verordnung gegenstandslos geworden. Nichtsdestoweniger vertritt die Arbeitgeberpresse nach wie vor die Auffassung, „Tarifverträge haben in ihrer heutigen Gestalt für den Arbeitgeber keinen Wert“, und auf die Frage: „Woran liegt das?“ antwortet z. B. die Strohhutzeitung:

„Es liegt daran, daß die Innehaltung der Tarifverträge, wie sie heute gestaltet sind, von dem Arbeitnehmer nicht erzwungen werden kann, weder durch wirtschaftliche Macht — diese befindet sich ja in den Händen der Arbeiterschaft — noch rechtlich. Hier liegt des Pudels Kern: Es fehlt an gesetzlichen Bestimmungen, welche die Innehaltung der Tarifverträge garantieren! Es müssen rechtliche — zivilrechtliche und öffentlich-rechtliche — Strafen für den Bruch von Tarifverträgen festgelegt werden. Kurz gesagt: zu der Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge muß die Rechtsverbindlichkeit hinzukommen! Der Arbeiter muß wissen, daß ein Übertreten des Tarifvertrages für ihn rechtliche nachteilige Folgen auslöst!“

So offen treten die baugewerblichen Arbeitgeberorgane zurzeit zwar nicht mit ihren Herzenswünschen auf, hingegen schreibt zum Beispiel „Das Baugewerbe“, den Anfang, die Regelung des Arbeitsverhältnisses in ruhige Bahnen zu steuern, mache die erwähnte Verordnung vom 23. Dezember 1918. So lächerhaft diese Verordnung auch sein möge, so sei sie doch als ein Anfaß für die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages, die der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe als altes Tarifgewerbe schon lange erstrebe, zu begrüßen. „Wesentlich erscheinen drei Punkte dieser Verordnung, denen bei der zukünftigen Regelung des Arbeitsrechts die größte Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft gewidmet sein muß: Die Unabhängigkeit des Tarifvertrages, die zugunsten der Arbeitnehmer eine Einschränkung erfahren darf, wenn es der Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausschließt; die Auffassung der Tariflöhne als Mindestlöhne, soweit der Tarifvertrag sie nicht als Einheits- oder Höchstlöhne bezeichnet; und die „Verpflichtung aus dem Tarifvertrag“ nicht nur der vertragschließenden Vereinigungen, sondern auch der einzelnen Mitglieder, ohne daß die Möglichkeit einer Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bei Verletzungen des Tarifvertrages besteht. Bedeutungsvoll ist die Ausdehnung des Tarifvertrages auf nichtorganisierte Kreise durch die allgemeine Verbindlichkeitsklärung.“ Wer genauer hinsieht, findet, daß die Grundstimmung dieser Ausführungen dieselbe ist, die die „Strohhutzeitung“ oben offen ausdrückt.

Bei dieser Sachlage berührt es merkwürdig, daß die größte Anzahl der örtlichen Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe den Abschluß von Lohn- und Arbeitstarifen systematisch sabotiert, während eine kleinere Anzahl von Arbeitgeberverbänden sich bemüht, für abgeschlossene Lohn- und Arbeitstarife die Allgemeinverbindlichkeit zu erlangen. Jedenfalls dürfen wir diese merkwürdige Erscheinung nicht unbeachtet lassen.

Ueberblickt man die Entwicklung, die die Methode zur Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen genommen hat, dann beweist man den Wert der Tarifverträge, den sie auf Grund der gesetzlichen Verordnung vom 23. Dezember 1918 bekommen haben, um so leichter. Der Tariflohn ist nun der maßgebende; er kann auch eingeklagt werden, so daß nicht in jedem Falle, wo ihn ein Arbeitgeber nicht zahlt, darum gestreift werden muß. Ist der Lohn- und Arbeitstarif für allgemeinverbindlich erklärt, dann sind auch die Außenleiter zur Innehaltung der tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen verpflichtet, sie können dazu gerichtlich gezwungen werden. So will es wenigstens besagte Verordnung.

Sympathie wird trotzdem nicht eine Entwicklung die Sympathie der Arbeiter finden, wie sie von den Arbeitgeberverbänden angestrebt wird und im obigen Zitat aus der „Strohhutzeitung“ ihren drastischen Ausdruck findet. Eine Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge in dem Sinne, wie sie dort gefordert wird, würde sicherlich den entschiedensten Widerstand der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter hervorrufen.

## Zur Sozialisierungsfrage.

IV.

Die Pflichten der Arbeiterklasse, die ihr die Sozialisierung auferlegt, sind nicht geringe. Ihre erste, elementarste ist die Arbeitspflicht aller Arbeitsfähigen. Nur Kinder, Kranke und Arbeitsunfähige können von der Arbeit befreit bleiben. Aber der Sozialismus verlangt mehr als bloße Arbeitsbereitschaft; er muß die volle Hingabe der besten physischen und geistigen Kräfte eines jeden einzelnen an die Arbeit für die Gemeinwirtschaft verlangen. Für Faulenzer ist im sozialistischen Betriebe ebensowenig Platz wie für Müßiggänger im sozialistischen Staat. Wer nicht sein volles Können in den Dienst des Gemeinwesens stellt, der hindert den Sozialismus. Und damit nicht genug, muß von einem jeden auch ein Vordrängstreben zu höheren Leistungen, eine Mehrleistung, erwartet werden, die uns herausreißt aus der Zerrüttung, die den sozialistischen Betrieb jedem andern Betrieb überlegen macht. Der Sozialismus kann zwar durch politische Akte eingeführt werden, — fliegen kann er aber nur durch die Ueberlegenheit seiner Wirtschaftskraft, und das ist in letzter Linie die Kraft seiner Arbeiter. Schließlich muß die Verwirklichung des Sozialismus von der Arbeiterschaft ein weitgehendes Maß von Idealismus, von Aufgabe persönlicher Vorteile und Interessen und von vollständigem Aufgehen im Gemeinwesen fordern. Man mache sich gänzlich frei von Vorstellungen, als ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen im sozialistischen Betrieb mehr zu verdienen, weniger zu arbeiten, mehr zu befehlen und weniger zu dienen sei. Der Sozialismus ist keine Lohnfrage für einzelne — er ist eine Existenzfrage für die Gesamtheit, und er darf nicht zur Lohnbewegung herabgewürdigt, nicht durch übertriebene Forderungen nach Lohnherabsetzungen, durch gemeinschädliche Einschränkungen der Arbeitsdauer oder durch sinnlose Eingriffe in die Betriebsleitung gehemmt werden. Es heißt dem Sozialismus den Lebensfaden abschneiden, wenn nicht bloß der Arbeitsertrag, sondern das Kapital obendrein durch überspannte Lohnforderungen aufgeteilt wird. Das heißt die Henne schlachten, von der man Eier erwartet. Es heißt den Sozialismus zugrunde richten, wenn man in der Arbeitsdauer unter das heute noch gesellschaftlich notwendige Maß herabgeht. Es heißt den Sozialismus vor der ganzen Welt ad absurdum führen, wenn man die erfahrenen Betriebsleiter durch kenntnislose Menschen ersetzt, die von der Größe ihrer Verantwortlichkeit keine Blasse Ahnung haben. Organisierte Wirtschaft setzt voraus, daß jeder Teil im Räderwerk der Gesellschaft an seinem rechten Platze steht, der Betriebsleiter, wie der Arbeiter und Angestellte, und daß keiner sich die Funktionen des andern anmaßt. Wer nicht zur Leitung berufen oder zur Mitentscheidung in Betriebsfragen von seinen Mitarbeitern gewählt wurde, soll nicht hineingreifen, sondern sich auf sachliche Kritik beschränken. Dies bedingt nicht, daß der Arbeiter ewig Arbeiter, der Angestellte ewig Angestellter bleiben müsse. Für

einen Aufstieg des Vergabten ist ein geregelter Fortbildungsweg zu sorgen. Im übrigen gewährleistet die Selbstverwaltung und Mitentscheidung in den Betriebsfragen eine weitgehende Auslese der Tüchtigsten. Je mehr aber Gewähr gegeben ist für ein Aufsteigen von unten herauf, desto mehr ist auch dagegen Vorzorge zu treffen, daß die sozialistische Wirtschaft durch unfähige Leiter vernichtet werden könnte. Die wichtigste Aufgabe der Vorbereitung des Sozialismus ist der

**Sozialisierung der Bildung**

vorbehalten. Deutschland hatte vor dem Kriege eine hochintelligente Arbeiterschaft, die erheblich zur wirtschaftlichen Stellung unseres Landes beigetragen hat. Der Krieg hat nicht nur erhebliche Lücken gerissen in unsere Volkskraft, die unsere hoffnungsvolle Jugend am schwersten dezimierte — er hat auch die Arbeitskraft der lebenden Generationen schwer beeinträchtigt. Ein Volk, das sich zu neuem Aufstieg auftraffen will, muß nicht allein selbst seine besten Kräfte für das Gedeihen der Gemeinschaft einsetzen — es muß vor allem seine Hoffnung auf die heranwachsende Jugend setzen und diese zur Ausführung des erstrebten Zieles erziehen. Es liegt gewiß eine ergreifende Tragik darin, daß wir nach jahrzehntelangen Kämpfen für den Sozialismus dem ersehnten Ziel so nahe gekommen sind und doch nicht die vollen Kräfte in uns fühlen, es zu erreichen. Es geht uns wie den Kindern Israels in der Wüste, die das verheißene Land nicht betreten durften, bis sie kräftig genug geworden waren, es zu erobern. So müssen auch wir ein neues Geschlecht heranziehen, das nichts mehr von den Fleischtöpfen des Kapitalismus, aber auch nichts mehr von dem Kadavergehoram des Militarismus und von den genußsüchtigen Vergewandungen des Lebens unserer heutigen Jugend weiß, ein Geschlecht, das in Schule und Arbeit, im Lernen, Können und Vollbringen heranwächst, wie es William Morris uns schildert. Und dieses Geschlecht soll uns nicht allein an Leistung über-treffen, es soll zur Gemeinwirtschaft erzogen werden, um mit reichem Können und frischer Jugendkraft das zu vollenden, wozu unsere aufgebrauchten Kräfte trotz aller Begeisterung nicht mehr ausreichen. Dazu bedarf es der Neugestaltung unseres Schulwesens durch Einführung der Einheitschule, die genügend Raum für den Aufstieg der Vergabten läßt, verbunden mit Arbeitsunterricht und Berufsprüfung. An die Volksschule muß sich der obligatorische Fortbildungsschulunterricht anschließen, der sich auf Gewerbe- und Wirtschaftslehre, gewerbliches Rechnen und Buchführung, Zeichnen, Staats- und Rechtskunde und Gesundheitspflege erstreckt. In den Fachschulen, in denen die unteren leitenden Kräfte auszubilden sind, ist besonderer Wert auf die Kenntnis des gesamten Berufs, auf technisches und chemisches Wissen, Arbeitsteilung und Kalkulation, Arbeitshygiene und Arbeitsrecht zu legen. Die höheren Wirtschaftsleiter sind auf den Hochschulen auszubilden, deren Unterrichtsplan einer engeren Verbindung von technischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Ausbildung bedarf. Denn unsere künftigen Wirtschaftsleiter sollen keine einseitigen Techniker oder Juristen sein, die nur die eine Seite des Lebens kennen und durch ihre Hilfslosigkeit das Mitleid der Arbeiter herausfordern, sondern sie sollen so ausgebildet werden, daß sie den vielseitigen Anforderungen eines gemeinwirtschaftlich orientierten Wirtschaftslebens genügen. Auch das Lehrlingswesen bedarf einer tiefgreifenden Umgestaltung. Das Schwerkern unserer künftigen Produktion liegt in der Entwicklung zur Großindustrie, die uns allein den Fortschritt zu höherer Produktionsentfaltung verbürgt. Um für diese Großindustrie eine leistungsfähige Arbeiterschaft heranzubilden, bedarf es einer Lehrlingserziehung, die die Jugend mitten in den modernen Maschinenaal hineinstellt und sie mit den technischen Anforderungen des erwählten Berufes, als auch mit dem notwendigen Fachwissen vertraut macht, sie befähigt, sowohl quantitativ als auch qualitativ die Arbeitsleistung unserer tüchtigsten Arbeiter zu übertreffen. Diese Lehrlingserziehung ist eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften, die hierdurch direkt in den Dienst der Vorbereitung des Sozialismus gestellt werden können. Die Sozialisierung der Bildung stellt große Anforderungen an unser Gemeinwesen; aber wenn selbst Milliarden dafür aufgewendet würden — sie fließen tausendfach in unser Volkvermögen zurück. In 12 bis 15 Jahren ist eine Generation vom Volksschulbeginn bis zur Hochschule mit neuem Wissen ausgerüstet, in 30 bis 40 Jahren ist ein großer Teil unseres Volkes durch diesen Weg hindurchgegangen und unsere wirtschaftliche Volkskraft vollkommen erneuert. Dann haben wir die Kräfte, um den Sozialismus völlig durchzuführen. Bis dahin brauchen wir nicht zu warten und uns mit guten Lehren zu begnügen. Wir können die einfacheren Wirtschaftszweige sozialisieren und die übrigen planmäßig auf die Gemeinwirtschaft vorbereiten, die Arbeiter in wirtschaftlicher Selbstverwaltung schulen und reiche Erfahrungen sammeln. Aber wir müssen uns bei alledem mit dem Gedanken trösten, daß nichts Vollkommeneres auf den ersten Versuch glückt und daß man Jugendkraft und neues Wissen in unsere Reihen einströmen lassen muß, um das Werk zu vollenden.

**Es wird ein langer, langer Weg werden, bis das Ziel erreicht ist.**

Von Etappe zu Etappe müssen wir uns durchringen, müssen arbeiten und kämpfen mit der Hoffnung im Herzen, daß wir damit Tag für Tag dem Ziele näher kommen. Erst der Friede, erst die Demokratie, erst der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens, erst die Organisation auf allen Gebieten, erst die Neugestaltung des gesamten Erziehungswesens führen uns zum Sozialismus. Was bis dahin sonst geschehen kann zur Vorbereitung, soll nicht veräußert werden. Aber loslösen müssen wir uns von der Vorstellung, daß der Sozialismus durch Massenstreiks, durch Bürgerkrieg oder durch Zerstörung des Bestehenden verwirklicht werden könnte. Durch solche Mittel wird der Weg endlos verlängert und schließlich gänzlich verlegt. Gewalt kann nur Gegengewalten auslösen und muß zerstörend wirken. Gewalt führt uns zum Kapitalismus zurück und macht unser Volk zum Feind der fremden Zwingerherren. Sozialismus ist die Einheit von Organisation, Selbst-erziehung und Arbeit. Nur in diesem Zeichen können wir siegen!

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.**

**Erwerbslosenbeiträge.**

Arbeitslose und frange (erwerbsunfähige) Mitglieder zahlen während der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit und Krankheit, wenn sie länger als eine Woche dauert, einen wöchentlichen Beitrag für die Zentralkasse, und zwar

in der 1. bis einschließlich 3. Beitragsklasse	40 %
" " 4. " " " 6. "	50 "
" " 7. " " " 9. "	60 "
" " 10. " " " 12. "	70 "

Nach dieser Bestimmung im § 6 der Satzungen dürfen erwerbslose Mitglieder nur dann den niedrigeren Beitrag für Erwerbslose zahlen, wenn die Erwerbslosigkeit länger als eine Woche dauert. Dieser Beitrag wird dann allerdings auch für die erste Woche bezahlt.

Wer aber nicht länger als eine Woche erwerbslos ist, hat den ordentlichen Beitrag zu zahlen.

Bei länger andauernder Erwerbslosigkeit kann für Wochen mit mehr als 3 Tagen Erwerbslosigkeit (also mindestens 4) die Erwerbslosenrate geltend gemacht werden.

In allen Fällen gilt als Erwerbslosigkeit nur die Zeit, in der die Erwerbslosen sich den Vorschriften der §§ 9 und 10 der Anweisungen für die Erwerbslosenunterstützung gemäß haben kontrollieren lassen. Diese Kontrolle hat auch dann in ganz gleicher Weise stattzufinden, wenn der Erwerbslose keine Unterstützung bezieht.

Wer sich dieser Kontrolle nicht unterwirft, hat den ordentlichen Beitrag zu leisten.

**Gau Thüringen.**

Die auf Sonntag, 9. November, nach Erfurt einberufene Gaukonferenz wird im neuen Saale des „Livoli“, Magdeburger Straße 51, abgehalten. Beginn der Konferenz morgens präzise 11 Uhr. Nach einer Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten trat mit Sonntag, 26. Oktober, im ganzen Bereich der preussisch heftischen Staatsbahnen eine ganz erhebliche Einschränkung des Verkehrs an den Sonntagen ein. Die Konferenzteilnehmer haben sich daher frühzeitig auf den Vahnhöfen ihrer Wohnorte nach den Fahrzeiten der Züge nach Erfurt zu erkundigen, damit sie zur festgesetzten Zeit in Erfurt ankommen.

Die Feststellungskarte für den 25. Oktober ist, soweit das noch nicht geschehen, sofort auszufüllen und einzusenden.  
**Der Zentralvorstand.**

**Unsere Lohnbewegungen.**

**Gestreift wird in Arnswalde, Burg b. M., Fieheue, Gramzow, Holzminde, Lübben, Olbernhau, Perleberg, Salzingen und Wittingen.**

**Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages für Zwickau.** Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Zwickau und Umgegend, der Deutsche Bauarbeiterverband, Zweigverein Zwickau, und der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands, Zahlstelle Zwickau, haben beantragt, den zwischen ihnen und der Bezirksgruppe 8 des Reichsverbandes des deutschen Tischgewerbes am 22. Mai 1919 abgeschlossenen Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter im Baugewerbe gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1436) für die Ortsbezirke Zwickau, Auerbach bei Zwickau, Rodna, Gainsdorf, Grotten a. d. Mulde, Haara, Helmsdorf, Jüdenhain, Richtentanne, Mosel, Niederhau, Niederhohndorf, Niederanis, Oberhau, Oberhohndorf, Oberplanitz, Oberrothenbach, Pöhlau Reinsdorf, Schmeppendorf, Stenn Schodewitz, Thahof Vielau Weihenborn, Wilkau Kirchberg, Varenwalde, Vurkersdorf, Culligsch, Gomersdorf, Ebersbrunn, Giegentrün, Hartmannsdorf, Sampersdorf, Hirschfeld Lauterhofen, Lautersbach, Lichtenau, Niederrain, Oberrain, Schönfeld, Silberstraße, Stengengrün, Voigtgrün, W. nisch-Hottmannsdorf, Wiesen, Wiesenbura, Wolfengrün, Wildensele, Friedrichsgrün, Grünau, Gärtensdorf, Neudöfel Ortmannsdorf, Schönan und Weißbach, für allgemein verbindlich zu erklären.

Einwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 10. November 1919 erhoben werden und sind unter Nummer I. B. R. 2675 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstraße 33, zu richten.

**Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages für Brandenburg.** Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Brandenburg a. d. H. und Umgegend G. B., der Deutsche Bauarbeiterverband zu Brandenburg a. d. H. und der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands, Zahlstelle Brandenburg a. d. H., haben beantragt, den zwischen ihnen vom 9. Mai 1919 an geltenden Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter im Baugewerbe gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1436) für den Stadtkreis Brandenburg a. d. H. einschließlich Dom, St. Kreuz, Wilhelmisdorf einschließlich Neuhäfel, Forst, Neuenhof, Landesamt für Hörden, Kalltenhausen, Wohnenland, Vrielow, Wüßow, Plaue a. d. H. und Pulvertabrik und Kirchmöser für allgemein verbindlich zu erklären.

Einwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 10. November 1919 erhoben werden und sind unter Nummer I. B. R. 2681 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstr. 33, zu richten.

**Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages für Meibdorf.** Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein, Ortsgruppe Meibdorf, der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein G. B., der Deutsche Bauarbeiterverband Verein Meibdorf, und der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Meibdorf, haben beantragt, den zwischen ihnen am 28. Mai 1919 abgeschlossenen Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter im Baugewerbe gemäß § 2 der Ver-

ordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1436) für ein Gebiet für allgemeinverbindlich zu erklären, das innerhalb der Kreislinie liegt, die folgende Orte verbindet: Eider-Wulkenwirth, Gudendorf, Windbergen, Farnwinkel, Dellbrück, Sarzbüttel, Spennbröden, Barsfleth, Weich und Norder-Wulkenwirth (einschließlich dieser Orte).

Einwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 31. Oktober 1919 erhoben werden und sind unter Nummer I. B. R. 3159 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstraße 33, zu richten.

**Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages in Herford.** Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Herford hat beantragt, das zwischen ihm, dem Deutschen Bauarbeiterverband, Bezirksverein Herford, der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen für Herford und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Herford, am 20. April 1919 abgeschlossenen Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter im Baugewerbe gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1436) für das Gebiet der Stadt und Feldmarken Herford für allgemeinverbindlich zu erklären.

Einwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 31. Oktober 1919 erhoben werden und sind unter Nummer I. B. R. 2778 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstraße 33, zu richten.

**Streik in Salzingen.** Seit dem 19. Oktober wird in Salzingen gestreikt. Gefordert wird eine Teuerungszulage von 45 % pro Stunde.

**Streik in Gramzow (Uckermark).** Zur Durchführung einer Teuerungszulage sind die Kameraden in Gramzow am 20. Oktober in den Streik getreten. Widerstand leistete besonders ein Unternehmer, während die andern sich bereit zeigten, eine Teuerungszulage zu zahlen, aber nur dann, wenn sich kein Unternehmer davon ausschließt.

**Streik in Perleberg.** In einer Versammlung am 20. Oktober haben unsere Kameraden den Streik beschlossen. Sie fordern für Zimmerer M. 2,70, für Malchinerarbeiter M. 2,55 und für Plagarbeiter M. 2,35 pro Stunde. Verhandlungen sind eingeleitet.

**Streik in Holzminde.** Seit dem 21. Oktober stehen unsere Kameraden in Holzminde im Streik. Ihre Forderung lautet auf M. 1,90 pro Stunde. Sie zu bewilligen dürfte den Unternehmern bei emigem guten Willen nicht schwerfallen. Doch an dem guten Willen mangelt es. Auch die Firma Walke aus Bochum, Kaminföhlerbau, läßt es daran fehlen. Sie hat in Holzminde eine Zweigniederlassung bestehend aus Sägewerk und Zimmerplatz. Hier werden die Kaminföhler abgedunden und die inneren Einrichtungen der Kähler hergestellt. Nun hat die Firma 29 Siedlungsbauten, angeblich für Essen a. d. Ruhr, angenommen, die in Holzminde verzinnt werden. Der Direktor der Zweigniederlassung in Holzminde verlangt nun, daß die Bauten in Akford verzinnt werden, in Tagelohn will er sie nicht machen lassen. Nehmen die Zimmerer in Holzminde die Akfordarbeit ab, dann wolle er sie anderwärts machen lassen. Unsere Kameraden haben die Akfordarbeit abgelehnt; es darf angenommen werden, daß die Zimmerer an andern Orten den Standpunkt teilen und es gleichfalls ablehnen, die Bauten in Akford heraufstellen oder zur Akfordarbeit nach Holzminde zu kommen. Besonders die Zimmerer und Monteure der Firma Walke werden hierauf aufmerksam gemacht.

**Der Streik in Kahla** ist beendet. Es ist ein voller Erfolg erzielt. Der Stundenlohn beträgt vom 18. Oktober an M. 1,70, vom 1. Dezember M. 1,80. Auch für das Sägewerk Schreck ist eine Lohnregelung erfolgt.

**Streik-Ende in Königslutter.** Der Streik ist durch Vereinbarungen zum Abbruch gelangt. Der Lohn steigt, rückwirkend vom 2. Oktober an, von M. 1,50 auf M. 2,10.

**Der Streik in Böhmstedt** ist nach dreitägiger Dauer erfolgreich beendet.

**Vereinbarung in Wusterhausen a. d. D.** Nach zweitägigen Verhandlungen am 11. und 18. Oktober dieses Jahres wurde zwischen den Arbeitgebern des Baugewerbes in Wusterhausen a. d. D. und Neustadt a. d. D. und dem Deutschen Bauarbeiterverband, Ortsverein Wusterhausen a. d. D. und Dersch, sowie der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer für Wusterhausen a. d. D. ein Nachtrag zu dem bis 31. März 1920 geltenden Tarifvertrag dahin abgeschlossen, daß den Maurern und Zimmerern vom 11. Oktober 1919 ab eine Teuerungszulage von 50 % pro Stunde gewährt wird. Der Stundenlohn für Maurer und Zimmerer ist damit von M. 1,80 auf M. 2,30 gestiegen.

**Zum Platzstreik in Lehe-Geeßmünde** wird uns mitgeteilt, daß die Differenzen behoben sind und die Arbeit am 21. Oktober wieder aufgenommen worden ist.

**Der Streik in Guhrau i. Schl.** ist erfolgreich beendet. Der Stundenlohn ist von M. 1,20 auf M. 1,60 erhöht. Weitere erhalten 80 % mehr. Auch die Lehrlingslöhne sind geregelt. Am 20. Oktober ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.

**Ein Streik in Hagen i. W.** wegen der Landgeldzulage ist nach kurzer Dauer beendet. Die tägliche Landzulage ist auf einen Stundenlohn festgesetzt worden.

**Der Streik in Solingen** endete erfolgreich. Vom 1. Oktober an wird ein Stundenlohn von M. 2,90 gezahlt, er steigt am 1. November auf M. 3.

**Streik und Vereinbarungen in Waldbühnen-Liegen.** Nachdem sich die Unternehmer weigerten, die für Baden verinbarte Teuerungszulage von 20 % pro Stunde zu zahlen, traten die Kameraden am 14. Oktober in den Streik. Es wurden sofort Verhandlungen eingeleitet und die Forderung, die Teuerungszulage rückwirkend vom 28. August zu zahlen, bewilligt. Auch die Streikzeit, 2 Stunden, wurde verglichen. Der Lohn beträgt jetzt M. 2,20 für Zimmerer, M. 2,05 für Hilfsarbeiter.

Ein schöner Erfolg für die junge Zahlstelle. Hoffentlich erkennen nun endlich die dem Verbanne noch fernstehenden Kameraden den Wert der Organisation.

**Der Streit in Neutvedgerleben ist beendet.** Das Gebiet der Zahlstelle ist dem Dickerstieber Lohngebiet angeschlossen, es wird Dickerstieber Lohn bezahlt. Damit sind auch die Sperren über die Gewerkschaften Wilhelmshall und Hedwigsborg aufgehoben.

**Der Streit in Rentlingen ist beigelegt.** Die Unternehmer mukteten sich zu Verhandlungen entschließen. Ihr Ergebnis war eine Zulage von 80 % pro Stunde.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Angerburg.** Am 18. Oktober fand im Beisein unseres Gauleiters, Kameraden Finzel, unsere Mitgliederversammlung statt. Kamerad Finzel berichtete ausführlich über den Verlauf der Verhandlungen betreffs der Feuerungszulage. Verschiedene Orte haben gleich die vereinbarte Feuerungszulage gezahlt, bei einigen mußte sie erst durch Arbeitseinstellung herausgeholt werden. Dann gab unser Kassierer Kamerad Sachmann die Abrechnung vom 2. Quartal bekannt; sie wurde für richtig befunden und der Kassierer entlastet. Weiter wurde beschlossen, auch die Schlinge in den Verband aufzunehmen. Am Schluß der Versammlung wurden noch 4 Kameraden aufgenommen, so daß unsere Zahlstelle jetzt 40 Mitglieder zählt.

**Bromberg.** Am 7. Oktober fand im Vereinslokale unsere regelmäßige Monatsversammlung statt; sie war von 83 Kameraden besucht. Die Tagesordnung lautete: 1. Räteystem und Baubelegierte, 2. Abrechnung vom 8. Quartal, 3. Kartellbericht, 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Ueber den ersten Punkt hielt der Vorsitzende einen kurzen Vortrag. Im 2. Punkt wurde durch den Kassierer die Abrechnung vom 3. Quartal vorgelesen; da kein Widerspruch erfolgte, wurde er auf Antrag der Revisoren entlastet. Sodann erstattete der Vorsitzende den Kartellbericht. In der letzten Kartellprüfung berichtete Genosse Scherer vom Fünferauschuß über die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln. Er erklärte, daß Hülsenfrüchte noch in genügender Menge vorhanden seien. Um so schlechter stünde es leider mit Brotaufstrichmitteln und Marmelade; in kürzester Zeit würde es mit der Honig- und Marmeladenversorgung wohl ganz aufhören. Die Margarinefabriken seien infolge Kohlenmangels auch betriebsunfähig. Die Fleischversorgung haben wir, über die Köpfe der Regierung hinweg, selbst freigegeben. Auch sollte vom 15. Oktober ab das Brot wieder verteuert werden, und zwar von 85 % auf 120. Hiergegen protestierte aber die gesamte Bromberger Arbeiterschaft. Es wurde eine Einigung erzielt, indem die Steuerzahler bei einem Einkommen von 4-6000 M 1 für das Brot begahen sollten und die darüber hinaus 120. Für die Instandhaltung der Gewerkschaftsbibliothek wurden von der Kartellkasse 345 bewilligt. Im 4. Punkt „Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes“ erstattete der Vorsitzende Bericht von der Statistik. In 17 Betrieben waren in Bromberg 64 Zimmerer mit 5 Lehrlingen beschäftigt. Diese waren folgendermaßen organisiert: 63 Zentralverband der Zimmerer, 6 Eisenbahnerverband und 5 Polnische Berufsvereinigungen. In Bromberg war demnach bei einem Mitgliederbestand von 180 Kameraden nur 1/3 beschäftigt. Des weiteren erklärte noch Kamerad Schmidt, daß bei der Firma Medweg aus Jordan, die im Bromberger Lohngebiet Arbeiten ausführte, noch nicht die Feuerungszulage gezahlt würde. Es wurde beschlossen, den Vorsitzenden zu der Firma zu entsenden und sie an ihre Pflichten zu erinnern. Vom Kassierer wurde noch ein Antrag eingebracht, sein Gehalt von 50 auf 100 pro Quartal zu erhöhen, und zwar mit Rückwirkung auf das 3. Quartal. Dieser Antrag kam zur Abstimmung und wurde mit 21 gegen 11, bei einer Stimmenthaltung, angenommen. Zum Schluß gab der Vorsitzende den Platzbelegierten noch bekannt, daß 8 Tage vor unseren Mitgliederversammlungen immer Platzbelegiertenversammlungen einberufen werden sollten; hierbei sollten an die Platzbelegierten Handzettel ausgegeben werden, die in den Arbeitsstätten sichtbar angebracht würden, damit die Kameraden zu unseren Versammlungen zahlreicher erscheinen. Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, erfolgte mit einem dreifachen Hoch auf die Zahlstelle Bromberg Schluß der Versammlung.

**Cöln-Düren.** Der Zimmerer Otto Hirth, der bis jetzt die Geschäfte des Bezirks Cöln-Düren leitete, hat sich am 29. September 1919 aus seiner Wohnung, Düren, Steinweg 13, entfernt und ist noch nicht zurückgekehrt. Hirth war erkrankt worden, an genannten Termin nach Cöln zur Abrechnung zu kommen; er ist vom Hause fortgegangen und nachdem in Düren nicht mehr gesehen worden. Hirth ist verheiratet, er hat eine Frau und drei kleine Kinder zurückgelassen. Er schuldet der Zahlstelle Cöln zirka 400. Hirth war Mitglied der U. S. P. Alle Kameraden, die mit Hirth in Berührung kommen, werden gebeten, ihn zu veranlassen, zu seiner Familie zurückzukehren und dem Zentralverband die Gelber zurückzuerstatten. Hirth ist am 6. April 1887 in Haumberstein geboren und am 6. Juli 1919 vom Holzarbeiterverband zu uns übergetreten. Seine Buchnummer ist 164. Er ist 1,75 m groß, hat welliges rotes Haar und roten Schnurrbart. Es wird vermutet, daß Hirth sich in Gelsenkirchen aufhält. Er war sehr lange im Schreinerhandwerk tätig. Zweckdienliche Angaben werden erbeten an das Bureau des Zimmererverbandes, Perlengraben 93, 1. Et. Falls Hirth in einer Zahlstelle auftaucht, wird ersucht, ihn wegen Unterschlagung festnehmen zu lassen.

**Gamm t. W.** In unserer Versammlung am 14. September wurden zuerst die Beiträge eingezogen. Dann zirkulierte eine Sammelliste, die einen Betrag von 20 ergab. Als Hilfskassierer für die Stadt wurde Kamerad Mag Motowski gewählt. Aus dem Bericht der Platzbelegierten ging hervor, daß alle Unternehmer den Tariflohn zahlen. Der Kartellbericht gab zu Einwendungen keinen Anlaß. Die Festsetzungen von Bedingungen für erneute

Aufnahme von Mitgliedern führte zu einer kurzen Debatte. Es wurde nachfolgender Beschluß gefaßt: Für Neuaufnahmen (laut Statut) M 1, Erneuerungen (laut Statut) M 2, bei der zweiten Erneuerung M 5, der dritten M 10 und der vierten M 20. Der nächste Punkt betraf die Wahl einer Lohnkommission. Auf Vorschlag wurden 8 Mann gewählt. Die Wahl erfolgte durch Stimmzettel; sie fiel auf die Kameraden Rudolf, Rüger und Birzi. Damit war die Tagesordnung erschöpft.

**Hohenmölsen.** Am 21. September fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Der Vorsitzende, Kamerad Börschmann, teilte eingangs der Verhandlungen mit, daß der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes bis zum heutigen Tage noch keine Antwort gegeben habe wegen Bewilligung einer Handwerkszeugzulage und Abschluß des Tarifs. Auf Anregung des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes sollte versucht werden, unsere Kameraden zum Tarifaufschluß, wie ihn die Bauarbeiter vollzogen haben, zu bewegen. Dies war nun auch in der letzten Versammlung geschehen, mit dem Vorbehalt einer Handwerkszeugzulage von 5 % pro Stunde. Dieser Beschluß wurde dem Arbeitgeberverband übermittelt, doch, wie schon angeführt, bis zum heutigen Tage nicht beantwortet. Es wurde beschlossen, nunmehr den Beschluß fallen zu lassen, damit wir bei den demnächst doch zu erwartenden Neubauten der 31 Siedlungshäuser für Hohenmölsen vollständig freie Hand haben, zumal bis jetzt noch keine Klagen gekommen sind, daß die Unternehmer sich geweigert haben, den Tariflohn der Maurer zu zahlen. Nege Debatte herrschte über die Lohnfrage der Kameraden im Bergbau. Der Vorsitzende gab Bericht über die bisher eingeleiteten Schritte. Seine Ausführungen gingen dahin, daß wenn, wie es bisher üblich, unsere Kameraden den Lohn, der von dem Bergarbeiterverband festgesetzt ist, bekommen, sie auch wieder kräftig hinten runterrutschen. Es fand allgemeine Zustimmung, daß unersetzte für Nichtwiederholung der Fälle schon weitere Schritte getan sind, da der Zentralvorstand und der Gauleiter über die Vorgänge gut informiert sind und auch laut Antwortschreiben die Sache in die besten Wägen gelenkt ist. Wie aus dem Schreiben des Gauleiters, Kamerad Laue, hervorging, hatte es die Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes auch wieder wie beim letzten Mal nicht für nötig gehalten, auf das Schreiben des Kameraden Laue zu antworten. Dagegen verwahrten sich unsere Kameraden und sprachen sich einstimmig dahin aus, sich diesmal nicht wieder einen Lohn von dem Bergarbeiterverband aufhalsen zu lassen, mit dem ja nicht einmal die Bergarbeiter selbst zufrieden seien. In einem an den Gauleiter gerichteten Schreiben wurden die neuesten Vorgänge über diesen Punkt und gleichzeitig die besonderen Forderungen und Zusätze für besondere Arbeiten unserer Kameraden übermittelt. Ueber den Stunden- beziehungsweise Schichtlohn sprachen sich die Kameraden dahin aus, den Mindestlohn der Bergarbeiter zu fordern. Dieser beträgt pro Schicht 22. Sollte wider Erwarten das Afford- oder Gebingensystem weitergeführt werden, so behielten sich die Kameraden eine dem Gebinge angemessene Aenderung vor. Die Kameraden hoffen, damit den bisher in unsern Reihen bestandenen Unwillen zu beseitigen und zu verhüten, daß in den Betrieben ein ungelerner Arbeiter M 5 bis 6 mehr pro Schicht verdient als ein Handwerker. Diesem Uebel muß dringend gesteuert werden. Die hiesigen Kameraden hoffen, daß unsere Leitung den Wünschen der Kameraden gerecht werde. Im weiteren wurde die Frage der Lehrlingsorganisation besprochen. Der Vorsitzende ermahnte die anwesenden Kameraden, sich dieser Arbeit emsig zu widmen, damit uns die jungen Kräfte beizuteilen zugeführt werden. Augenblicklich seien ja sehr wenig solcher jungen Kameraden im Berufe, aber mit der Zunahme der Bautätigkeit sei mit Bestimmtheit auf einen Zuwachs zu rechnen, und da sei es Pflicht der Kameraden, mit diesen jungen Berufsgenossen ein recht gutes Einvernehmen zu schaffen. An Stelle des abgereihten Kameraden Kalkofen wurde als zweiter Schriftführer Kamerad Kunze, Hohenmölsen, gewählt. Ferner lag noch ein Antrag und eine Ausarbeitung über eine Lokalbestimmung vor. Die Ausarbeitung wurde für gut befunden; doch mit Rücksicht auf den schwachen Versammlungsbesuch und die Zustimmung der Leuchernschen Kameraden wurde beschlossen, den endgültigen Beschluß über den Antrag erst in der nächsten Versammlung zu fassen, da gehofft wird, daß die Versammlung stärker besucht wird als die heutige. Im weiteren wurde noch über den Streit auf dem Leunawerk gesprochen. Ein an dem Streit beteiligter Kamerad gab Aufschluß über die Entstehung und Ziele des Streiks. Am Schluß ermahnte der Vorsitzende nochmals alle anwesenden Kameraden, mehr für guten Versammlungsbesuch zu sorgen und nicht nur immer einzelnen die Arbeit und Verantwortlichkeit zu übertragen. Es ist festzustellen, daß mehrere Kameraden, die früher sehr tätig für unsere Organisation waren, heute nicht einmal die Versammlungen besuchen, obwohl sie im Orte, sogar in der Nähe des Versammlungslokales wohnen. Entschuldigung dafür ist schon mehrmals die Ausrede, sie hätten nicht gewußt, daß Versammlung wäre. Darum wies der Vorsitzende nochmals darauf hin, daß jeden vorletzten Sonntag im Monat die Versammlung in Kupsch' Restaurant in Hohenmölsen und für Leuchern jeden ersten Sonntag im Gasthof „Grüner Baum“ stattfindet. Alsdann erfolgte Schluß der Versammlung.

**Königsbütte.** In einer Mitgliederversammlung am 14. Oktober berichtete Kamerad Schwob über die Verhandlungen mit den Unternehmern. Unsere Forderung lautete auf 19 % Zulage. Die Verhandlungen tagten am 12. und 13. August. Das Tarifamt hat auf 10 % p. p. Feuerungszulage entschieden. Vom 1. September an sind 10 % und vom 19. September an 9 % bewilligt worden. Im weiteren wurde vorgebracht, daß die Werkverwaltungen, speziell die Hüttenverwaltung Königsbütte, die Feuerungszulagen verweigerten. Seit dem Umsturz gelang es den Hüttenzimmern mit Hilfe des Gauleiters Schwob, einen Lohn von 15,50 für die achtstündige Schicht zu erreichen. Diese Abmachung wurde im Dezember 1918 getroffen für sämtliche Betriebe der Hütte. Am 1. April 1919 trat der Reichstarif in Kraft; er wurde von der Hüttenverwaltung anerkannt. Im April 1919 wurde vom Metallarbeiterverband für die Belegschaft der

Hütte eine Lohnerhöhung von 25 % p. p. gefordert. Diese Weiße bewilligt: Ab 16. Mai eine allgemeine Zulage von 1,80, außerdem bei Wiederaufnahme des Affords bei einer bestimmten Mehrproduktion eine nochmalige prozentuale Aufbesserung von durchschnittlich 1,50. Welt nun die Hüttenzimmerer an den Reichstarif gebunden sind, sind sie durch Lohnausfall um 8,30 pro Tag geschädigt. Im August 1919 wurde den Hüttenzimmern seitens der Verwaltung gesagt, falls sie auf den Reichstarif verzichteten, bekämen sie ohne weiteres die 1,80; die Hüttenzimmerer behielten aber den Reichstarif und nahmen von den 1,80 Abstand. Ab 1. und 19. September ist vom Tarifamt der 19- % Feuerungszulage zugestimmt worden. Auch die Feuerungszulage weigert sich die Verwaltung an die Hüttenzimmerer zu zahlen. Danach gehören jetzt die Hüttenzimmerer weder dem Reichstarif noch den Hüttenabmachungen an. Kamerad Schwob hat an die Hüttenverwaltung zwei Schreiben gerichtet; keines wurde beantwortet und die Forderungen glatt abgelehnt. Am 24. September ist ein Antrag an den Schlichtungsausschuß gerichtet worden. Unter „Verschiedenes“ wurde noch an den Hüttenstreik erinnert; wenn die Hüttenzimmerer in Mitleidenschaft gezogen werden, dürften die auswärtigen Zimmerer nicht Streikbrecher spielen.

**Wörlitz.** Zum 12. Oktober war eine Extraversammlung einberufen; sie war leider nur schwach besucht. An Stelle des verhinderten Kameraden Michaelis war Kamerad Neumann aus Stettin erschienen. Er sprach in längerem Vortrage über: „Wert und Nutzen der Organisation.“ Als sich die Zimmerer hier am Orte noch nicht organisiert hatten, wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen von den Unternehmern willkürlich festgesetzt. Erst nach Errichtung einer Zahlstelle des Verbandes wurde es anders, indem auch wir unsern Einfluß geltend machen konnten. Mit welchem Erfolge das geschehen ist, zeigt ein Vergleich unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen von heute mit denen von früher. Um aber auch in Zukunft Verbesserungen zu ermöglichen und Verschlechterungen hintanzuhalten, ist es notwendig, daß unsere Organisation intakt bleibt und nicht geschwächt wird. Daran muß jeder Kamerad mitwirken. Im zweiten Punkt wurde die Frage behandelt: „Gesellenorganisation oder Polierbund?“ Anlaß dazu gab die Tatsache, daß sich durch die Errichtung eines Polierbundes hier am Orte ein paar alte, bisher treue Verbandsmitglieder genötigt gesehen haben, ihre Rechte im Verbandspreiszugeben und dem Polierbund beizutreten, darunter auch der bisherige Vorsitzende unserer Zahlstelle. Nicht genug damit, daß er selbst aus dem Verbandsauscheidet, versucht er auch durch Agitation für den Polierbund, dem Verbands mehr Mitglieder abwendig zu machen. Dieses Verhalten wurde von der Versammlung allgemein mißbilligt. Für die Interessen aller Kameraden habe bisher der Verband gesorgt, und er werde das auch in Zukunft tun. Der Polierbund werde auch nur von den Erfolgen des Verbandes zehren; denn die Polierlöhne würden nur dann erhöht, wenn zuvor die Gesellenlöhne eine Steigerung erfahren hätten. Die Kameraden bleiben und nach wie vor gute Kameradschaft halten. Nachdem noch einige minder wichtige Sachen erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung. Die nächste Versammlung findet am 26. Oktober statt.

**Münster i. W.** In unserer Mitgliederversammlung am 11. Oktober bei Bringmann erstattete Kamerad Bürger den Kassenbericht. Die lokale Einnahme betrug 584,91, die Ausgabe M 165,97, der Lokalkassenbestand 418,94. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: Eingetretene 4, erneuert 5, übergetretene 5, abgereist 1, Bestand 62 Mitglieder. Bis zum Versammlungstag sind noch 4 Mitglieder beigetreten. Der Extrabeitrag von 2 pro Mitglied ist durchweg gezahlt, aber noch nicht mit in der Abrechnung enthalten. Der Revisor Böckmann bestätigte die Richtigkeit der Abrechnung. Im zweiten Punkt wurde beschlossen, zu Ehren unseres aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrten Kameraden Hagemann am 22. Oktober im Restaurant Bischof ein Fest, verbunden mit Preisfesten, Schießen, Verlosung und nachfolgendem Ball abzuhalten. Der Eintrittspreis wurde auf 1 festgesetzt. Den Kartellbericht gab Kamerad Klotz. Daraus ist hervorzuheben, daß der Kartellvorsitzende die Beschwerde unserer Vertreter über das eigenmächtige und unkollegiale Vorgehen des Vorstandes der Bauarbeiter als unbegründet bezeichnete. Die Sache liegt so: Der Geschäftsführer der Bauarbeiter erhielt von der Stadtverwaltung ein Schreiben betreffs Anstellung eines besoldeten Baukontrolleurs. In der auf unsern Antrag eingerichteten Bauarbeiterprüfungskommission wurde diese Angelegenheit eingehend besprochen, und man einigte sich dahin, daß man, um jede Zerplitterung zu vermeiden, sich auf einen Kandidaten verständigen wolle. Tags darauf wählte der Vorstand der Bauarbeiter einen Kollegen aus seiner Mitte und schickte das Bewerbungsschreiben sofort zum Magistrat. Die Mitglieder des Verbandes haben bis heute davon nichts erfahren; auch erklärte der Geschäftsführer, daß in der ganzen Mitgliedschaft keine geeignete Person wäre. Die Bauarbeiterprüfungskommission wartet nun schon 6 Wochen auf ihre Wiedereinberufung. Einstimmig wurde beschlossen, vom Kartellvorsitzenden zu verlangen, daß er seinen Einfluß dahin geltend macht, daß die Bauarbeiterprüfungskommission bis spätestens am 18. Oktober wieder einberufen wird, andernfalls wir die Beiträge für das Kartell sperren, und dadurch gezwungen sind, aus dem Kartell auszutreten. In „Verschiedenes“ wurden noch für einige Plätze Delegierte ernannt. Weiter gab ein Kamerad bekannt, daß er bis dato noch kein Werkzeuggeld erhalten habe. Die Sache wurde dem Vorsitzenden zur Regelung überwiesen. Kamerad Mohr erläuterte die Lohnverhältnisse im benachbarten Industriegebiet und betonte, daß zurzeit die Lebensmittelverhältnisse dort bedeutend besser und billiger sind. Hier sei alles auf den Geldbeutel des reichen Mannes zugeschnitten. Auch sei die Arbeitslosigkeit so, daß eine Lohnbewegung mit Erfolg durchzuführen sei. Der Vorsitzende wurde beauftragt, sich mit der christlichen Organisation in Verbindung zu setzen und das Weitere zu veranlassen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, in der Agitation unermüdet tätig zu sein, um endlich zu einer Einheitsorganisation am Orte zu kommen, die erfolgreicher für das Wohl der hiesigen Zimmerer wirken könne.

**Nordhausen.** Am 9. Oktober tagte unsere Mitglieder- versammlung. Auf der Tagesordnung stand: 1. Ablauf unseres Tarifvertrages. 2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. Wahl eines Delegierten zur Gaukonferenz. 4. Verschiedenes. Leider war die Versammlung — wie fast immer — nur schwach besucht. Der Vorsitzende gab bekannt, daß unser Tarif am 31. Oktober ablaufe und durch den Vorstand gekündigt worden sei; er ersuchte die Mitglieder, sich zu äußern und Vorschläge für einen neuen Tarif zu machen. Sämtliche Kameraden traten für eine Lohnerböschung ein. In Anbetracht des schwachen Versammlungsbesuches und der Jahreszeit, in der wir uns befinden, wurde folgender Vorschlag angenommen: „Die Versammlung beauftragt die Lohnkommission, dahin zu wirken, daß etwas Ersprießliches für uns herauskommt.“ Als Delegierter zur Gaukonferenz wurde der Vorsitzende, Kamerad Sölter, gewählt. Der Kassierer gab die Abrechnung bekannt; ihm wurde Entlastung erteilt. Unter „Verschiedenes“ berichtete der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes der hiesigen Zahlstelle über den Grund des Ausstandes der Holzarbeiter und den Verlauf der bisherigen Verhandlungen. Bis auf einige auch uns bekannte Schmarober stehen die Holzarbeiter fest. Sodann begrüßte der Vorsitzende den aus englischer Gefangenschaft zurück- gefehrten Kameraden Schwarz und hieß ihn im Namen der Versammlung herzlich willkommen. Nachdem sich noch verschiedene Kameraden über die Interesselosigkeit der nicht anwesenden Mitglieder ausgesprochen hatten, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Schweidnitz i. Schl.** Am 26. September tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Kamerad Schmidt aus Breslau sprach über die Tarifpolitik unseres Zentralverbandes seit der Verbandsgründung. In anschaulicher Weise zeigte er, wie durch das Wirken unseres Verbandes die Lage der Zimmerer sich gehoben habe und wie das Arbeitsverhältnis ein ganz anderes geworden sei. Während früher die Willkür des Unternehmers herrschte, seien jetzt durch die beiderseitigen Organisationen getroffene Vereinbarungen maßgebend. Redner wies im einzelnen nach, worin die zahlreichen Verbesserungen im Arbeitsverhältnis bestehen. Um auch fernerhin eine erfolgreiche Interessenvertretung auszuüben, bedürfe es der Einigkeit und Geschlossenheit aller Kameraden innerhalb unseres Verbandes. Eine überaus erfreuliche Erregung sei bei der Achtstundentag, auf dessen Innehaltung jeder Arbeiter bedacht sein müsse. Unter „Verschiedenes“ wurde erwähnt, daß auch in unserm Zahlstellengebiet noch viel gegen den Achtstundentag gesündigt werde. Dagegen müsse energisch angegangen werden; denn er habe uns ungeheure Vorteile gebracht. Vom Vorsitzenden wurde noch auf die Protestversammlung der Schweidnitzer Arbeiterschaft hingewiesen und zur Beteiligung daran aufgefordert. Sodann kam noch die Siedlungsfrage zur Sprache. Die Siedlungskolonie an der Waldenburger Straße soll von einer Breslauer Firma ausgeführt werden. Es wurden Befürchtungen laut, daß diese Firma oberflächliche unorganisierte Arbeiter heranziehen und die hiesigen Arbeiter von der Arbeit ausschließen könne. Das würde auch uns die Gelegenheit nehmen, unsere Löhne entsprechend zu regeln. Allgemein wurde betont, daß wir in dieser Hinsicht auf dem Posten sein müßten, damit von vornherein vorgebaut werde. Die Versammlungen finden jetzt jeden ersten Freitag nach dem Ersten des Monats statt.

**Tilfit.** Unsere Monatsversammlung am 5. Oktober sollte sich im ersten Punkt ihrer Tagesordnung mit der Lohnregelung auf der Zellstoffabrik beschäftigen. Die Gelegenheit wurde aber nur kurz behandelt, da es die beteiligten Kameraden nicht für nötig befanden hatten, zur Versammlung zu kommen. Hierauf wurde die Entschädigung für die Vorstandsmitglieder neu geregelt. Dem Vorsitzenden wurden M 25, dem Kassierer M 85 und dem Schriftführer M 12 bewilligt. Vom 1. Januar 1920 an soll eine höhere Beitragssumme gefordert werden, und zwar M 1,80, davon 50 % für die Lokalkasse, damit auch den Hilfskassierern eine bessere Entschädigung gewährt werden kann. Die Kopportagemarken sollen dann in Wegfall kommen. Dem Hilfskassierer von Stollwed, Splittner, Schillgallen und Dewischen wird eine Entschädigung von 15 pSt. zugesprochen. Die Versammlung war schlecht besucht. Hoffentlich tritt hierin bald eine Besserung ein.

**Ulm.** Am 14. Oktober fand im „Hohentwiel“ eine Mitgliederversammlung statt; sie war nur mäßig besucht, da viele Kameraden durch das Abarnten der Herbstfrüchte ferngehalten waren. Unter „Geschäftliches“ teilte der Vorsitzende mit, daß der bisher als tot gemeldete Kamerad Mind aus englischer Gefangenschaft zurückgekehrt sei. Der Kamerad wurde herzlich willkommen geheißen. Weiter wurde mitgeteilt, daß im Bezirk Saulgau mit M 1,80 Stundenlohn abgeschlossen sei und daß in Wiberach Verhandlungen schwebten. In Ehingen sei ein Bezirk gegründet. Am 19. September habe eine gut besuchte Lehrlingsversammlung stattgefunden; alle anwesenden jungen Kameraden hätten ihren Beitritt zum Verband erklärt. Leider hätten mehrere davon am Tage darauf bitterböse Erfahrungen machen müssen. So habe Zimmermeister Hagenmaier, der noch immer starken Haß gegen unsere Organisation hege, seine Lehrlinge mit den üblichen Kraftausdrücken belegt und in der allbekanntesten Mode bestraft. Ihm könne nur geraten werden, die neue Zeit zu begreifen, damit ihm nicht einmal ein unangenehmes Erwachen bereitet werde. Ein anderer Meister habe seinen Lehrlingen Entlassung angedroht, falls sie nochmals an einer Versammlung teilnehmen würden. Wenn diese Drohung einmal zur Wahrheit werden sollte, dürfte sich dieser Meister auch alsbald von seinen Gesellen verlassen sehen. Ein dritter Meister rief die Handwerkskammer an, um zu erfahren, ob sich die Lehrlinge trotz ihres Lehrvertrages dem Verbands anschließen dürften; ihm soll erklärt worden sein, daß die Revolution mit den alten Bestimmungen aufhört. Für manchen Lehrling wird die erste Versammlung ein Gedentag bleiben, zugleich wird sie auch ein Ansporn zur Organisation sein. Ueber die Angelegenheiten berichtete der Vorsitzende, daß nach einer Mitteilung des Gauleiters der Gauborstand

einverstanden sei, jedoch müsse erst mit den in Betracht kommenden Zahlstellen wegen der Finanzierung verhandelt werden. Hierüber fand eine lebhafte Debatte statt. Kamerad Lopp trat dafür ein, daß endlich ein Anstellter für Ulm geschaffen werde, da er zum ersten Quartal 1920 seinen Posten als Kassierer niederlege. Die Quartalsabrechnung wurde nicht beanstandet. Kasse und Bücher sind nach dem Revisionsbericht des Kameraden Böttcher in Ordnung befunden. Durch Bücherkontrollen sind manche Restanten ausfindig gemacht worden. Besonders die Kameraden Endres und Böttcher haben auf ihren Plätzen in bester Weise für Ordnung gesorgt; andere Plätze sollten in gleicher Weise vorgehen. Die großen Ausgaben der Lokalkasse riefen eine lebhafte Debatte hervor. Kamerad Torwarth führte aus, daß, wenn seitens der Gauleitung nicht mehr für unsern Bezirk getan werde, wir ihn, wenn wir unsere Lokalkasse nicht ganz aufbrauchen wollten, dem Gau überweisen müßten. Im gleichen Sinne sprachen die Kameraden Wolz und Böttcher. Kamerad Groß teilte hierzu mit, daß die Sache geregelt werde, sobald der Gauleiter komme. Im weiteren trat Kamerad Groß dafür ein, daß von der 45. Beitragswoche an ein Beitrag von M 1,50 gezahlt werden müsse, um rascher mit unserer Standartenkasse voranzukommen, damit am 1. Mai die Fahne in Ordnung sei. Dem wurde allgemein beigeprächelt und der Antrag zum Beschluß erhoben. Auf eine Ausrufung, wie weit es mit der Fahne sei, gab Kamerad Torwarth Auskunft. Nachdem noch verschiedene Zahlstellenangelegenheiten erledigt waren, erfolgte mit der Aufforderung des Vorsitzenden zu besserem Versammlungsbesuch, pünktlicher Beitragszahlung und reger Agitation Schluß der harmonisch verlaufenen Versammlung.

**Sanggewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Am 21. Oktober stürzte auf der Baustelle Deutsche Werft, Hamburg, Finkenwärder ein Querbinder an einem Fahrgerüst (Fahrbrücke) zum Transport von Baumaterialien beim Aufstellen um und riß beim Fallen zwei bereits aufgestellte Binder mit. Hierbei erlitt der Zimmerer Christian Voh einen schweren Unfall, indem er am Kopf und an dem Körperleiten verletzt wurde. Das Umsinken des Binders ist in erster Linie auf das scharfe Anziehen des Sägezuges, mit dem er ausgerichtet wurde, zurückzuführen und zweitens auf die völlig ungenügende Abstoppvorrichtung. Zu rügen ist auch, daß die beiden bereits aufgestellten Querbinder nicht sofort in der Längsrichtung genügend gesichert, sondern nur provisorisch abgeschwertet waren. In der Schneidemühle von Rierlein in Jena verunglückte am 10. Oktober der Kamerad Karl Herzer. Am 15. Oktober ist er in der Kinnit seinen Verletzungen erlegen. Wie das Unglück geschehen ist, kann niemand sagen. Es wird vermutet, daß er den Treibriemen mit Wachs bestreichen wollte und dabei nittgerissen worden ist. Kameraden haben ihn schwervermundet aufgefunden. Er hatte einen Schädelbruch, Gehirnerschütterung und einen Armbruch erlitten.

**Vorsicht bei Uebernahme von Arbeit nach dem Auslande.** Wie gemeldet wird, werden in Deutschland Baracken für das Wiederaufbaugeliet in Frankreich angefertigt. Es liegt nahe, daß zur Aufstellung dieser Baracken Zimmerleute nach dort geschickt werden. Treten solche Angebote oder Auforderungen an unsere Kameraden heran, so tun sie gut, wenn sie vor der Uebernahme solcher Arbeiten ein schriftliches Abkommen mit dem betreffenden Unternehmer treffen, das über Hin- und Rücktransport, Unterkunft und Verpflegung Bestimmungen enthält und Arbeitszeit und Lohn regelt. Der Tageslohn im Wiederaufbaugeliet Frankreichs beträgt 15 Frank, das entspricht einer deutschen Geldsumme von M 45 bis M 50. Man lasse sich auch nicht auf eine einfache Geldabfindung ein, sondern verlange, daß der Unternehmer Unterkunft und Verpflegung zu einem bestimmten Teil der Geldentschädigung beschafft.

**Versammlungsanzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

**Sonntag, den 2. November:**  
Kallberge: Nachm. 4 Uhr bei Rademacher. — Schönau an der Rasbach: Nachm. 2 Uhr im „Deutschen Haus“.

**Montag, den 3. November:**  
Ansbach: Im Gasthaus „Zum Tiger“. — Göttingen: Im Gewerkschaftshaus, Wilhelmshof 3. — Wismar.

**Dienstag, den 4. November:**  
Bitterfeld: Gleich nach Feierabend im Restaurant „Hohenzollern“. — Bromberg: Abends 6 Uhr im „Arbeiter Kasino“, Thalstr. 2. — Flensburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Frankfurt a. d. O.: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — Granzburg: Nachm. 5½ Uhr im „Goldenen Anker“. — Grünberg i. Schl.: Bei Kummer. — Izhoe: Abends 8 Uhr bei P. Thießen, Am Markt. — Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“. — Lauban: Im Volkshaus. — Neustadt a. d. O.: Nachm. 6 Uhr im „Waldschloßchen“. — Oschersleben: Abends 8 Uhr bei Sepp Moriz, Magdeburger Straße 41. — Spremberg: Bei Lämmel, Wfortenstr. 14. — Wiedorf: Nachm. 5½ Uhr im Verbandslokal von Steinacker, Düsseldorf Straße. — Wilster: Abends 8 Uhr bei Feldmann, Deichstraße.

**Mittwoch, den 5. November:**  
Barmen-Gitterfeld, Bezirk Nollert: Abends 7½ Uhr im Lokale von Diting, Poststraße. — Duisburg: Abends 7 Uhr bei Marz, Feldstr. 9. — Eisen: Im „Bürgergarten“. — Elbing: Im Volkshaus. — Flottbek: Abends 8 Uhr bei O. Baumann, Dudenhuben. — Guben: Abends 6 Uhr im „Volksgarten“. — Merseburg: Abends 7½ Uhr im „Thüringer Hof“. — Niesitz: Nach Feierabend im Gasthof „Zum Stern“. — Sondersburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Tönning.

**Donnerstag, den 6. November:**  
Augsburg: Abends 7 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — Celle: Abends 8 Uhr bei Knoop, Frisenwies. — Deutsch-Wissa: Abends 8 Uhr bei Felgner, „Zum gelben Löwen“. — Greisdorf: Bei Penz, Lange Reihe 19. — Lissa i. P.: Abends 6½ Uhr in Fernel's Restaurant, Neuer Ring. — Schwartau: Im Vereinslokale von J. Säfte in Rensfeld.

**Freitag, den 7. November:**  
Coburg: Im „Goldenen Hirsch“, Judengasse. — Duisburg-Muhrort: Abends 7 Uhr bei Ostentraf in Laar. — Ebersförde: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Northem: Nach Feierabend. — Radolfszell: Abends 7½ Uhr im „Krotobil“. — Rentlingen: Nach Feierabend in der „Eintracht“. — Schweidnitz i. Schl. — Wittenberge: bei Herm. Jahn, Steinstraße.

**Sonntag, den 8. November:**  
Aschersleben: Im „Prinz von Preußen“. — Bernburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Emmendingen: Gleich nach Feierabend in der „Sinnerhalle“. — Gelsenkirchen, Bez. Buer: Abends 8 Uhr bei Breidenbrock, Pagenstraße 13. — Grimmen i. Pommern: Abends 8 Uhr bei Witwe Gierke, Nordberghinterstraße. — Jever: Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Traube“. — Lahn i. Schl.: Eine Stunde nach Feierabend im „Lebehäus“. — Mühlhausen i. Th.: Gleich nach Feierabend im „Burgkeller“. — Nennscheid: Abends 7 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße. — Rosta: Abends 7 Uhr im Gasthof „Zum Feiggrund“. — Uetersen: Abends 8 Uhr bei Carl Sievers. — Waune: Abends 8 Uhr bei Rumpmann, Schulstr. 24. — Waren: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — Zeitz: Bei Bode, Gartenstr. 45.

**Sonntag, den 9. November:**  
Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr bei Joh. Meller, Hafenstr. 9. — Hamm i. W.: Vorm. 9½ Uhr bei Siegmund Braun, Feibichstr. 84. — Merselwitz: Nachm. 2 Uhr, „Zum Deutschen Kaiser“. — Münster i. W.: Vorm. 11 Uhr bei A. Brinmann, Krummer Timpen 29/30. — Rendsburg: Nachm. 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus „Hotel Deutsches Haus“. — Oldesloe: Nachm. 4 Uhr in „Stadt Lübeck“.

**— Anzeigen. —**

[M. 4,20] **Nachruf.**  
Dem wahnsinnigen Böllermorden fielen aus der Zahlstelle Bonn folgende 6 Kameraden zum Opfer:  
**Johann Hubrath** | **Paul Radecker**  
**Karl Giese** | **Jakob Steiner**  
**Otto Pülm** | **Wilhelm Lehndorf**  
Ihr Andenken werden in Ehren halten  
Die Kameraden der Zahlstelle Bonn.

[M. 3,60] **Nachruf.**  
Am 23. Oktober starb unser langjähriger treuer Kamerad  
**Christian Hüntten**  
an Lungenentzündung im Alter von 46 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Duisburg.

[M. 3,60] **Nachruf.**  
Am 15. Oktober starb unser treuer Kamerad  
**Otto Rickard**  
aus Pott hagen nach kurzer Krankheit im Alter von 50 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Hamm i. W.

[M. 3,60] **Nachruf.**  
Infolge Unfalles starb am 15. Oktober unser lieber Kamerad  
**Karl Herzer**  
im Alter von erst 24 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Jena.

[60 s] **Zahlstelle Duisburg.**  
Alle hier zureisenden Kameraden sind verpflichtet, sich zuerst im Verbandsbureau, Friedrich-Wilhelm-Straße 119, zu melden, wo Auskunft über die örtlichen Verhältnisse erteilt wird.  
Der Zahlstellenvorstand.  
Für unser Barackenwert suchen wir [M. 2,70]  
**10 ledige Zimmerleute.**  
Für Unterkunft und Verpflegung ist Sorge getroffen. Stundenlohn M. 2,10. Winterarbeit in gedeckten Räumen.  
Berlin-Anhaltische Holzbau-Industrie,  
vorm. A. L. Moller Nachfg., Coswig i. Anhalt.